

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az: 5433.3-72-31282

Flurneuordnungsverfahren: „Vietgest“

Gemeinde: Lalendorf

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse**
- 2. Ladung zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse**

1. Im Flurneuordnungsverfahren „Vietgest“ werden gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. In Anwendung des § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) kann abweichend von § 32 FlurbG die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung können unter folgendem Link ab dem 25.11.2022 eingesehen werden bis einschließlich 16.12.2022.

Link: <https://baftrans.dvz-mv.de/stalu>

Nutzername: *Vietg.stalu.mm*

Kennwort: Nu2DwzmQVv

Eine Einsichtnahme ist auch im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow zu den üblichen Geschäftszeiten nach Vereinbarung möglich.

2. Der Anhörungstermin zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse wird anberaumt auf

**Donnerstag, den 15.12.2022 um 18:00 Uhr
Im Gemeindehaus Roggow.**

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie

Sitz der Amtsleiterin:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Mittleres Mecklenburg

An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift

Dienstgebäude Bützow:

Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)

0381/331-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Internet: www.stalu-mv.de/mm

Tagesordnung:

1. Information zum Stand des Verfahrens
2. Erläuterung der Wertermittlung

Einwendungen gegen die Wertermittlung können bis zum Anhörungstermin vorgebracht werden.

Zu diesem Termin werden alle Beteiligten eingeladen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsstand, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist.

Hierauf wird gemäß § 134 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen besonders hingewiesen.

Bützow, den 07.11.2022

Im Auftrag

Antje Adjinski

